

# KUNDMACHUNG

## Verbotszone

Anlässlich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 hat die Wahlkommission folgende Verbotszone beschlossen:

Im Wahllokal (Seminarraum 12) sowie im Umkreis von 15 Meter um das Wahllokal ist jede Art von Wahlwerbung (insbesondere durch Ansprachen an Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung) verboten!

Dies gilt für den gesamten Westflügel des 1. Stocks samt Seminarraum 09 (Institute der Fortbildung samt Seminarräume 9, 10, 11, 13, 14 und 15; siehe Beilage).

Linz, am 26. April 2021



Dr. Karin Stöger  
Für die Wahlkommission

# Beilage Verbotzone

## 1. OBERGESCHOSS

